

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Zollernalb Klinikum gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 GemHVO ist dem Haushalt eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Zollernalb Klinikum gGmbH beizufügen. Gesellschafter der „Zollernalb Klinikum gGmbH“ ist der Zollernalbkreis mit 100 % der Gesellschaftsanteile.

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 war angesichts der bei seiner Erstellung prognostizierbaren Rahmenbedingungen mit einem negativen Ergebnis aufgestellt worden. Bei der Aufstellung und der Darstellung über die voraussichtliche Entwicklung haben die Budget- bzw. Entgeltverhandlungen für die Jahre 2021 bis 2022 noch nicht stattgefunden.

Bisher konnten nur Gespräche über die Terminabsprache für die Budget- und Entgeltverhandlungen der Jahre 2021 und 2022 geführt werden.

Da die Verhandlungen mit den Kostenträgern für das Pflegebudget 2020 nicht zur Einigung führten, musste erstmals eine Schiedsstellenentscheidung herbeigeführt werden. Der Argumentation des Zollernalb Klinikums über eine sachgerechte Herleitung des Budgets wurde von der Schiedsstelle weitestgehend gefolgt, so dass wesentliche Teile im Budget behalten werden konnten.

Sowohl die Auswirkungen der Corona-Situation als auch die Beeinträchtigungen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und alle damit verbundenen Auswirkungen bleiben auch für das Jahr 2023 bestehen.

Die Veränderungsrate für das Jahr 2023 beträgt 3,45%, der Orientierungswert für das Jahr 2023 beträgt 6,07%. Diese dienen den Selbstverwaltungsparteien zur Vereinbarung des landesweit geltenden Basisfallwertes (LBFW). Da die Steigerungsrate des LBFW noch nicht bekannt ist, wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine Steigerungsrate von 4,59 % zugrunde gelegt.

Vorläufige Prämissen 2022 bis 2026

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Veränderungsrate bzw. Steigerungsrate LBFW	4,59%	2,10%	2,10%	2,10%	2,10%
Fixkostendegressionsabschlag	25,00%	25,00%	25,00%	25,00%	25,00%
Tarifsteigerung TV-Ärzte VKA	7,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Tarifsteigerung TVÖD-BT K	7,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Sachkostensteigerungen ohne Sondereffekte	3,50%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%

Der Tarifvertrag Ärzte/ TV-Ärzte VKA hat eine Laufzeit bis einschließlich 31.12.2022. Für den Zeitraum ab dem 1.1.2023 liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine weiterführende Tarifvereinbarung mit dem Marburger Bund vor. Es erfolgt für die Wirtschaftsplanung 2023 für das Jahr 2023 daher die Annahme einer Tarifsteigerung von 7%.

Im Bereich des TVÖD-K / Tarifvertrags öffentlicher Dienst, Besonderer Teil Krankenhäuser, liegt die Entgeltsteigerungsrate ab dem 1.4.2021 bis 31.3.2022 bei 1,4 %. Ab dem 1.4.2022 bis einschließlich 31.12.2022 wurde eine weitere Entgelterhöhung von 1,8 % vereinbart. Für den Zeitraum ab dem 1.1.2023 liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine weiterführende Tarifvereinbarung vor. Es erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 für den Geltungsbereich des TVÖD BT-Krankenhäuser für das Jahr 2023 ebenfalls die Annahme einer Tarifsteigerung in Höhe von 7 %. Für beide Tarifbereiche muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es bedingt durch die Inflation zu höheren Tarifabschlüssen kommen kann. Dies lassen die bereits begonnenen Tarifverhandlungen in anderen Tarifbereichen erkennen.

Nach wie vor ist auch im Wirtschaftsjahr 2023 ein weiteres Auseinanderklaffen der Erlös- und Kostenzuwächse in den Krankenhäusern zu erwarten.

Das Jahr 2022 war durch die weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, v.a. durch Personalmangel und erhebliche Kostensteigerungen geprägt. Es wurde versucht, Absagen des Elektivprogramms zu vermeiden. Das hat zur Folge, dass auch 2022 Kompensationsleistungen (sog. Leerstandspauschalen und Versorgungszuschläge) teilweise zurückbezahlt werden müssen.

Bei der Entwicklung der Sachkosten wird für 2023 der Erfahrungswert der letzten Jahre berücksichtigt, sowie besonders die deutlich angestiegene Entwicklung der Verbraucherpreise im Jahr 2022.

Im Vergleich mit anderen Krankenhäusern sind im Zollernalb Klinikum die Leistungsrückgänge aufgrund der Zurückhaltung der Bevölkerung in der Nachfrage nach Leistungen deutlich geringer, sodass die Anspruchsgrundlagen auf Kompensationszahlungen häufig entfallen. Trotzdem entstehen Ausgaben unverändert weiter.

Es bestehen erhebliche Mehrbelastungen im Sachkostenbereich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen bedingt durch den Konflikt in der Ukraine und deren weltwirtschaftlichen Folgen.

Für 2023 müssen die Erträge und Aufwendungen sehr vorsichtig geplant werden, da der weitere Verlauf der Pandemie und die Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine und die damit verbundenen Unsicherheiten auf die Märkte nur schwer abzuschätzen sind.

Es muss weiterhin mit einem deutlich negativen Ergebnis gerechnet werden, das, insbesondere durch verhaltene Zusagen der Politik zu finanziellen Hilfen, mit deutlichen Risiken belastet ist.

Die ungewisse Aussicht auf zeitnahe Budgetvereinbarungen 2021 bis 2022 bedeuten eine große Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Situation. Belastend kommt hinzu, dass die von der Politik voran getriebene Ambulantisierung, d.h. die Leistungsverschiebung vom stationären in den ambulanten Sektor zur weiteren Reduktion von Einnahmen führt ohne dass in gleichem Maß die Ausgaben reduziert werden können. Diese Entwicklungen zeigen, dass auch mittelfristig keine wesentliche Verbesserung der Ergebnisse zu erwarten ist.

Das Medizinkonzept ist für das Zollernalb Klinikum eine wichtige Basis für die weitere Entwicklung.

Mit finanzieller Unterstützung durch den Gesellschafter konnte 2022 der Neubau der Endoskopie-Abteilung in Albstadt fertig gestellt werden. Die Neubaumaßnahmen der Palliativ- und Pädiatrieabteilungen konnten, trotz besonderer Rahmenbedingungen in der Baubranche, maßgeblich vorangebracht werden, so dass diese im ersten Halbjahr 2023 in Betrieb gehen können.

Über die Situation im Zollernalb Klinikum wird regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen und den Leistungskonferenzen berichtet.

2. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Nach wie vor wird die Liquidität des Zollernalb Klinikums maßgeblich belastet, da wesentliche Bestandteile der Pflegebudgets für die Jahre 2021 und 2022, die sich auf mindestens 9,0 Mio. EUR summieren, erst verzögert durch zukünftig erhöhte Tagessätze finanziert werden. Der vollständige Rückfluss könnte erst Jahre später abgeschlossen sein.

Für den Jahresverlauf wird erwartet, dass die Kassenkredite, insbesondere durch den Gesellschafter, zur Sicherung der Liquidität weiterhin ausreichen werden. Die Kassenlage wird zum Jahresende durch die tariflichen Sonderzahlungen noch abnehmen. Eine kurzfristige Verbesserung ist daher nicht zu erwarten.

Zur Absicherung der Liquidität hat der Kreistag der Erhöhung der Bürgschaft für Kassenkredite auf 10,0 Mio. EUR zugestimmt, die durch Bürgschaften oder Kassenkredite des Gesellschafters geleistet werden.

Mit der bestehenden Zusicherung des Gesellschafters zur Verlustabdeckung besteht ein Eigenkapital von 4,35 Mio. EUR. Ein bilanzieller Negativbetrag wird sich 2022 aufgrund der aktuellen Prognose vermeiden lassen.

Für Investitionen stehen 2023 die Pauschalfördermittel in Höhe von 1,50 Mio. EUR zur Verfügung, die für Investitionen und für Ersatzbeschaffungen vorgesehen werden können.

Die Etablierung neuer Bereiche im Rahmen der „Strukturellen Qualitätsinitiative“ erfordert Beschaffungen in der Höhe von 2,00 Mio. EUR. Hierfür sind die gesamten angesparten Rücklagen mit einzusetzen.

Für den Aufbau der Server- und Netzwerkstruktur zur Stabilisierung der IT Sicherheit und für den Erwerb der Hackschnitzelanlage am Standort Albstadt wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,03 Mio. EUR erforderlich.

Die Beschaffung der Holzhackschnitzelanlage wird sich durch entsprechende Einsparungen im Zeitraum von 5-6 Jahren amortisieren.

In der Investitionsplanung 2023 sind wieder Ersatzbeschaffungen und Nachrüstungen bei den medizintechnischen Geräten nach Dringlichkeit des Bedarfs vorgesehen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

In der Vergangenheit ist es immer wieder gelungen, die bestehende Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Leistungssteigerung abzumildern. Nach aktuellem Stand gehen alle Prognosen davon aus, dass keine Fallzahl- und Leistungssteigerung im stationären Bereich mehr zu erwarten sind.

Die von der Politik mit Nachdruck voran getriebene Ambulantisierung führt zur Einnahmenreduktion, ohne dass im gleichen Maß die Kosten reduziert werden können. Die bisher von der Politik vorliegenden Entwürfe sehen vor, dass die Patienten weiterhin in der Klinik behandelt werden, jedoch unter ambulanten oder teilstationären Bedingungen. Dies bedeutet, dass die Personal- und Infrastrukturkosten unverändert bestehen bleiben, die Einnahmen jedoch abgesenkt werden.

Diese Entwicklung verstärkt die seit vielen Jahren bestehende erhebliche Unterfinanzierung der Krankenhäuser. Im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung kommen die Länder ihrer Finanzierungspflicht in der Form nach, dass jährlich pauschale Fördermittel an die Krankenhäuser bezahlt werden. Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Anzahl der stationär behandelten Fälle. Wird nun ein nicht unerheblicher Anteil der Patienten einer ambulanten Behandlungsform zugeführt, bleibt offen wie sich die Höhe der pauschalen Fördermittel entwickeln wird. Dies gilt in besonderem Maß auch für die Fördermittel für Krankenhausbaumaßnahmen, die sich bisher ausschließlich an der stationären Leistung eines Krankenhauses orientieren.

Trotz dieser Erschwernisse besteht für das Zollernalb Klinikum die Pflicht zur Erfüllung des regionalen Versorgungsauftrags rund um die Uhr an beiden Standorten, solange bis das Zentralklinikum betriebsbereit sein wird.

Daraus folgt, dass die Schere zwischen stagnierenden Einnahmen und deutlich steigenden Personal- und Sachausgaben weiter auseinandergehen wird. Die Möglichkeit dem entgegen zu wirken, ist durch die stringent einzuhaltenden Personal- und Strukturvorgaben erheblich eingeschränkt. Inwiefern Förderprogramme in diesem Spannungsfeld wirksam werden, ist aktuell nicht absehbar.

Das vorgegebene Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, wird bei diesen Rahmenbedingungen und insbesondere in der Zweistandortstruktur nicht gelingen.

Bedingt durch die oben dargestellte systembedingte Problematik, dem zunehmendem Personalmangel, sowie der allgemeinen Preissteigerung, kann eine qualitativ hochwertige akutmedizinische Versorgung der Bevölkerung im Zollernalbkreis nur durch eine organisatorische, strukturelle und prozessuale Veränderung dauerhaft sichergestellt werden

Balingen, den 14.11.2022

gez. Dr. Gerhard Hinger
Vorsitzender Geschäftsführer

gez. Manfred Heinzler
Kaufmännischer Geschäftsführer

—

—

—